Vorlage

Erklärung über die Nutzung von Internet und E-Mail sowie zur Informationssicherheit in Volksschulen

Erläuterung zur Vorlage

Die Vorlage Erklärung über die Nutzung von Internet und E-Mail sowie zur Informationssicherheit ist Teil ei­ner Vorlagenreihe, die sämtliche relevanten Informationssicherheitsdokumente umfasst. Die empfohlene Vorgehensweise, die Hilfestellungen und die Erläuterungen zu den Vorlagen sind dem Leitfaden Informati­onssicherheit in Volksschulen zu entnehmen.

Die vorliegende Vorlage ist den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen. Die anzupassenden Punkte befinden sich in eckigen Klammern [ ].

Der Leitfaden Informationssicherheit in Volksschulen, die Vorlagen und weitere Dokumente sind auf [www.datenschutz.ch](https://datenschutz.ch/) publiziert.

Erklärung über die Nutzung von Internet und E-Mail sowie zur Informationssicherheit [SCHULE]

Internet und E-Mail werden für die Erfüllung schulischer Aufgaben nach den Grundsätzen der Wirtschaftlich­keit, der Informationssicherheit und des Datenschutzes eingesetzt. Die Nutzung von E-Mail und Internet während der Arbeitszeit für private Zwecke ist auf ein Minimum zu beschränken.

Unzulässig ist

* die Anwahl oder Nutzung von Websites mit rechtswidrigem, rassistischem, sexistischem oder gewaltver­herrlichendem Inhalt,
* das Verbreiten von rechtswidrigem, rassistischem, sittlich oder religiös anstössigem oder illegalem In­halt,
* das Versenden von E-Mails mit unnötig grossem Verteiler oder mit der Aufforderung zum Weiterversand im Schneeballsystem,
* die automatische Umleitung (Forwarding) von E-Mails an externe E-Mail-Adressen,
* [Variante 1: das Herunterladen oder die Installation von Spielen sowie Audio- und Videodateien ohne Bewilligung aus dem Internet.]
* [Variante 2: das Herunterladen oder die Installation von Spielen sowie Audio- und Videodateien ohne Bewilligung aus dem Internet, sofern nicht relevant für den Unterricht.]

Untersagt zu privaten Zwecken ist

* das Ablegen von schulischen E-Mail-Adressen im Internet,
* [Gemäss Variante 2 der Weisung zur Informationssicherheit: die Benutzung von sozialen und anderen interaktiven Medien.]

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, diese Nutzungsvorschriften sowie die Regelungen gemäss Weisung der [SCHULE] vom [DATUM] zur Informationssicherheit (nachfolgend Weisung) einzuhalten.

Anonymisierte Aufzeichnungen über die Internetzugriffe können jederzeit erstellt werden. Bei einem konkre­ten Verdacht auf einen Verstoss gegen die Nutzungsvorschriften respektive die Weisung können die Inter­netzugriffe oder der E-Mail-Verkehr personenbezogen ausgewertet werden. In beiden Fällen erfolgt vor der Auswertung eine Ankündigung. Ein Verstoss gegen diese Nutzungsvorschriften respektive die Weisung kann personalrechtliche Konsequenzen zur Folge haben. Bei einem Verstoss gegen strafrechtliche Bestimmungen und bei Verletzung von Rechten Dritter muss mit straf- respektive zivilrechtlichen Konsequenzen gerechnet werden.

Die / der Unterzeichnende erklärt, die Nutzungsvorschriften und die Weisung Informationssicherheit zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort und Datum: Unterschrift:

V 1.2 / August 2022